

### **Was muss ich bei meiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beachten?**

---

Bitte wende Dich schon vor einer Veröffentlichung an uns, wir unterstützen Dich gerne.

Aufgrund des Anliegens nach Qualitätssicherung, um die sich der GPK bemüht, bitten wir alle Mitglieder, die richtige Berufsbezeichnung zu verwenden. Insofern sind wir froh, wenn Du Dich schon vor der Veröffentlichung an uns wendest. Begleitetes Malen, offenes Malatelier oder Arbeit am Tonfeld® sind Bezeichnungen, die teilweise auf bestimmte Ausbildungen zurückgehen. Seit Einführung der HFP sprechen wir nur noch von Kunsttherapie, in diesem Fall beispielsweise *KST, Fachrichtung Malen und Gestaltung*. Unbedingt sind die Bezeichnungen zu unterscheiden, wenn das betreffende Mitglied die HFP absolviert hat. Maltherapie und Malatelier usw. sind nicht eidgenössisch anerkannt.